

Liebe Eltern und Mitarbeiter/innen der Einrichtung,

in knapper Form haben wir wesentliche Informationen zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung für Sie zusammengestellt. Mehr erfahren Sie im Rahmen der Online-Registrierung oder durch unser Kundencenter. Herzlich willkommen zur MenüPartnerschaft!

9622038106 Einrichtungsnummer

Ratsgymnasium Münster

Bohlweg 7, 48147 Münster

Als Auftraggeber erteilen Sie folgende Aufträge an die nachfolgenden Auftragnehmer:

Auftragnehmer I

apetito AG, Bonifatiusstraße 305, 48401 Rheine:

Die Leistungspflicht beinhaltet die Lieferung der vom Auftraggeber bestellten Essen. Grundlage ist der zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung und der apetito AG geschlossene Vertrag über die Bereitstellung der Verpflegung in Schuleinrichtungen.

Auftragnehmer II

Menüpartner B.V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:

Die Leistungspflicht beinhaltet den Service über das Bestell- und Abrechnungssystem (kurz: BAS). Grundlage ist der zwischen dem Auftragnehmer I und Menüpartner geschlossene Vertrag über die Bereitstellung des BAS.

Verpflegungsauftrag und Bestellung von Essen

Ihren Verpflegungsauftrag erteilen Sie durch die Registrierung (s. rechts). Mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner erhalten Sie alle erforderlichen Daten für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem. Änderungen der Bestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

- An- und Abbestellung am Versorgungstag bis 09:00 Uhr
- **HINWEIS:** Sie können auch eine Dauerbestellung aktivieren, so dass automatisch immer Essen gebucht ist und Sie nur abbestellen müssen, wenn kein Essen benötigt wird. Bei Wahlessen kann selbstverständlich jederzeit auf ein anderes Menü umgebucht werden.

Ihre Kostenbeteiligung

Zusammensetzung gemäß der im Rahmenvertrag genannten Positionen – Preisangaben je Portion für:

- Mischkost (M1) insgesamt zu zahlen: 3,58 €
- Ovo-lacto-vegetarisch (M2) insgesamt zu zahlen: 3,58 €
- Salatteller (M3) insgesamt zu zahlen: 3,58 €
- Einmalig: Sicherheitsleistung 30,00 €
- Einmalig: Chipkarte (für BAS-Terminal i. d. Mensa) 3,50 €

Zahlung und Ermäßigungen

Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch die Menüpartner B.V. & Co. KG im Namen des Auftragnehmers I. Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid in Kopie an MenüPartner zu senden (kann im Zuge der Registrierung hochgeladen werden). Eine rückwirkende Verrechnung von Zuschüssen für bereits bestellte Verpflegungen ist nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

VA-Stand: 2022.06

Ratsgymnasium Münster

Verpflegungsauftrag BAS erteilen

- 1 Als Neukunde registrieren Sie sich ganz einfach im Internet unter: kassierung.mpibs.de
- 2 Einrichtungsnummer eingeben:
9622038106
- 3 Formular erscheint:
→ bitte vollständig ausfüllen
→ für komfortable Zahlung SEPA-Lastschriftmandat erteilen
→ Allgemeine Geschäftsbedingungen BAS sowie Datenschutzerklärung lesen und bestätigen
- 4 Absenden und Auftragsbestätigung abwarten



Kundencenter

MO – FR 7:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 030 540044-85

Fax: 030 540044-601

E-Mail: service@menuepartner.de

Post: Menüpartner B.V. & Co. KG
Alte Rhinstr. 4 · 12681 Berlin

Gut zu wissen ...

- **Linke Spalte:** Auszug aus dem Verpflegungsauftrag – die vollständigen Bedingungen einschl. der allgemeinen Geschäftsbedingungen BAS und der Datenschutzerklärung sehen Sie vor/während der Online-Registrierung bzw. in Ihrem Kundenkonto.
- **Auftragsbestätigung:** Diese erhalten Sie per E-Mail und/oder Post nach der Registrierung.
- **Sicherheitsleistung:** Ist links ein solcher Betrag ausgewiesen, überweisen Sie diesen bitte separat (Überweisungsträger folgt nach Registrierung).
- **Chipkarte:** Ist die Essenausgabe mit Kartenlesegerät ausgestattet, so erhalten Sie eine Chipkarte zur Essenteilnahme. Die Kosten hierfür werden mit der ersten Monatsrechnung eingezogen.
- **Dauerbestellung:** Nutzen Sie bei der Registrierung die Möglichkeit der Dauerbestellung (evtl. bereits voreingestellt) – danach Um-/Abbestellen jederzeit möglich. **WICHTIG:** Die Dauerbestellung bezieht sich auf alle regulären Verpflegungstage! Sie müssen abbestellen, wenn Ihr Kind nicht mitessen wird (auch bei Teilbetrieb in der Einrichtung) und ggf. zusätzlich bestellen für Ferientage!
- **Abrechnung:** Es werden die bestellten Essen abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgemonats.
- **Mitarbeiter/innen der Einrichtung:** Registrierung zur Essenteilnahme wie oben beschrieben.
- **Essensausgabe:** Die Bereitstellung der Essen erfolgt durch den Auftraggeber. Menüpartner hat darauf keinen Einfluss